

Informationen zur Ausstellung von Ausweispapieren für Kinder:

Liebe Eltern,

sobald Sie mit Ihrem Kind ins Ausland verreisen, benötigen Sie ein Ausweisdokument.

Für Ihr Kind können Sie folgende Ausweispapiere beantragen:

- einen Personalausweis (Gültigkeit: 6 Jahre) oder vorläufigen Personalausweis (bei kurzfristigen Reisen) mit Gültigkeit von 3 Monaten - abhängig von den Einreisebestimmungen des jeweiligen Landes - siehe auswärtiges Amt
- und/oder einen Reisepass, bzw. für kurzfristige Reisen einen Express-Reisepass (Dauer i.d.R. 4 Werktage) - beides mit Gültigkeit von 6 Jahren
- oder einen vorläufigen Reisepass (nur wenn ein Express-Reisepass nicht rechtzeitig zum Reiseantritt da ist) – Gültigkeit: 1 Jahr – Achtung wird nicht überall anerkannt! – s. auswärtiges Amt!

Informationen über die aktuellen Einreisebestimmungen Ihres Reisezieles erhalten Sie in der Regel über die in Deutschland vorhandenen ausländischen Vertretungen (Botschaft, Konsulat) oder online beim Auswärtigen Amt unter Reise- und Sicherheitshinweise für Ihr Reiseland - Auswärtiges Amt (auswaertiges-amt.de).

Wir können und dürfen auf Grund der Vielzahl und der sich immer wieder ändernden Einreisebestimmungen keine Informationen hierzu erteilen!

Für die Ausstellung eines Reisepasses, bzw. Personalausweises sind bei Kindern ab 6 Jahren die Fingerabdrücke erforderlich!

Es empfiehlt sich, sich für die Wahl des Ausweisdokumentes für Kinder an der Nutzung bzw. am Reiseverhalten zu orientieren.

Bitte beachten Sie, sofern ein Reisepass oder Personalausweis ausgestellt wurde:

Unabhängig von der Restgültigkeit des Ausweisdokuments verlieren Ausweisdokumente ihre Gültigkeit, wenn Ihr Kind anhand des darin eingetragenen Lichtbildes nicht oder nicht mehr zweifelsfrei identifiziert werden kann. Dies kann z.B. auch zu Zurückweisungen an Grenzübergängen führen. Bitte überprüfen Sie daher regelmäßig, z. B. vor Urlaubsreisen, ob eine Identifizierung Ihres Kindes anhand des Lichtbildes noch zweifelsfrei möglich ist. Ist dies nicht der Fall, beantragen Sie bitte rechtzeitig vor Reiseantritt ein neues Ausweisdokument für Ihr Kind.

Was wird zur Beantragung eines Ausweisdokumentes benötigt?

- bei der Antragstellung ist das persönliche Erscheinen des Kindes erforderlich
- für jeden Passantrag wird ein digitales biometrisches Lichtbild benötigt: das Passbild kann **während des Passantrages direkt bei uns vor Ort (Hinweis: erst bei Kindern ab 6 Jahren möglich)**
oder
vorab bei einem hierfür registrierten Fotografen (QR-CODE) erstellt werden.
- ein Ausweisdokument, wenn vorhanden
- Geburtsurkunde
- die Unterschrift aller Sorgeberechtigten ist unbedingt erforderlich
(Ausnahme: Der Personalausweis darf ab 16 Jahren ohne Zustimmung der Eltern beantragt werden.)
- Sollte ein Elternteil nicht persönlich zur Beantragung erscheinen können, muss eine Zustimmungserklärung vorgelegt werden. (Die Zustimmungserklärung finden Sie auf unserer Homepage www.vg-grafrath.de unter Rathaus - Formulare- Passwesen)
- Hat nur ein Elternteil das Sorgerecht, ist der Sorgerechtsbeschluss oder eine Negativbescheinigung vom Jugendamt vorzulegen

Gebühren:

Personalausweis (bis zum 24. Lebensjahr): 22,80 EUR

vorläufiger Personalausweis: 10,00 EUR

Reisepass (bis zum 24. Lebensjahr): 37,50 EUR

Express-Reisepass (bis zum 24. Lebensjahr): 69,50 EUR

vorläufiger Reisepass: 26,00 EUR (nicht in allen Ländern gültig!!)

Die Gebühr für ein erstelltes Passbild bei uns vor Ort beträgt 6,00 € zusätzlich.

Alle weiteren Informationen zu der Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen entnehmen Sie bitte aus den entsprechenden Infoblättern, bzw. stehen wir Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Aktuelle Informationen zu den Kinderreisepässen vom Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) können unter folgendem Link eingesehen werden:

Link: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/moderne-verwaltung/reisepass/reisepass-faq.html;jsessionid=BCF229636F58639E3AB1E5BE77EB0FD3.live882#doc16125526bodyText2>